

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Geschäfts-Anzeigen die 3 Spalten 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Drey.

Druck von G. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover. Redaktions-Schluß: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3008.

### Durch Nacht zum Licht.

(Zum 1. Mai)

Das Sehnen der Menschen, oder besser das Sehnen der Armen, der Entrechteten, der Bedrückten, nach einer Gesellschaftsordnung der Gleichheit und Brüderlichkeit ist Jahrtausende alt. Es ist geboren mit dem Privateigentum, das zwei Klassen von Menschen schuf: Besitzende und Paria. Schon in den Zeiten vor Christus zeigte sich bei den Kulturböllern des Morgenlandes, daß die Bindung des Grund und Bodens als Privatbesitz die Ursache des Elendes der Besitzlosen, der Sklaven, sei. Aus dieser richtigen Erkenntnis erwuchsen die Wurzeln des christlichen Glaubens, der Chiliasmus, der Glaube an das tausendjährige Reich. Es bildete sich mehr und mehr die Ueberzeugung, Elend, Not und Entrechtung werden verschwinden, wenn alle Menschen den Reichtum verachten. Damit war der Kommunismus des Genießens theoretisch entstanden. Den Versuch aber, ihn praktisch zur Einführung zu bringen, mußten Abertausende von Menschen mit dem Leben bezahlen. Diese Vorläufer des Sozialismus sind Opfer des macht- und geldgierigen Privatwirtschafts-systems. Diesem System verdanken wir auch heute noch viele Krankheiten am Gesellschaftskörper, als Vergehen und Verbrechen, Krieg usw., die ihre letzte Ursache in den wirtschaftlichen Verhältnissen haben. Und auch heute geht der Kampf in letzter Linie um die Privat- oder Gemeinwirtschaft. Nur handelt es sich nicht mehr einzig um einen Konsumkommunismus, sondern um die Beseitigung des Privatbesitzes an Produktionsmitteln. Damit wäre allerdings auch noch nicht viel gewonnen, wenn nicht jede Form von Ausbeutung oder Ueberborteilung, und sei es nur durch den Handel, beseitigt würde. Auch das heutige Geldwesen kann dann in seiner jetzigen Form nicht mehr weiterbestehen, sonst würden die angesammelten Kapitalien lange stehend in das Sozialleben eingreifen; die Kapitalbesitzer würden, ohne daß sie selbst zu arbeiten brauchten, vom schaffenden Volke ernährt werden. Daß der Idealzustand des sozialwirtschaftlichen Staates in den allernächsten Jahren noch nicht Wirklichkeit werden kann, wissen wir. Aber wir sind ihm sehr nahe. Wir befinden uns in einem Uebergangsstadium vom privatwirtschaftlichen zum Sozialstaat, in den wir hineinträfen. Dieser Uebergang wird ohne schwere wirtschaftliche und politische Kämpfe nicht abgehen, aber es gibt kein Zurück mehr, denn hinter uns sind die Brücken abgebrochen.

Die Kämpfe selbst können sich in Formen abspielen, ohne daß das Staats- und Wirtschaftsleben allzu schwer erschüttert wird, wenn wir bei allen Handlungen und Aktionen, die sich in aller Öffentlichkeit abspielen müssen, die Vernunft obwalten lassen. In diesem Falle wird sich unser Leben, d. h. das der gegenwärtigen Generation, erträglich gestalten. Wird aber der Entwicklungsprozeß, der sich weiter vollzieht, bald von rechts, bald von links geführt, dann wird das Gegenteil der Fall sein. Was uns zu einer chronologischen Weiterentwicklung fehlt, das ist die Einigkeit des Proletariats. Hätten wir die Umwälzung vom November des Jahres 1918 zehn oder zwanzig Jahre später bekommen, so daß die Arbeiterorganisationen Zeit zur Schulung der Organisationskräfte gehabt hätten, und hätte uns der vierjährige Krieg nicht die Menschen demoralisiert, dann wäre der Umbau des alten und der Aufbau des neuen Staatswesens vielleicht in anderen, besseren Formen vor sich gegangen. Nun es anders kam, müssen wir uns mit dem Gegebenen abfinden und versuchen, die Verhältnisse zu meistern. Immer wieder müssen unsere Sturmtuppen, unsere besten im Kampfe gestählten Kollegen und Kolleginnen, dem Feinde Unverstand von links und der Tücke von rechts entgegengeworfen werden. Was wir schon erreicht, ist nicht wenig, was wir noch erreichen wollen und müssen, ist noch mehr. Was haben wir erreicht?

Deutschland ist nicht mehr Monarchie, sondern Republik. Wir haben kein Klassenwahlrecht mehr, sondern gleiches Recht aller. Mann und Frau sind gleichberechtigt.

Wir haben das Recht des Volkes, in direkter Abstimmung Gesetze zu beschließen.

Es ist erreicht die Stärkung der Reichseinheit durch Uebernahme von Eisenbahn, Post und Verkehrsweisen auf das Reich, die Stärkung des Einflusses der Arbeiter und Angestellten auf ihr Arbeitsverhältnis durch die Wahl von Betriebsräten.

Wir haben das Recht auf Arbeit, das Recht auf Erwerb- und Lohnunterstützung.

Wir haben die verfassungsmäßigen Vorbedingungen zur Sozialisierung der dazu reifen Produktionszweige und ihre Uebernahme auf Reich, Staat oder Gemeinde.

Wir haben den gesetzlichen Achtundentag, Sonntagruhe im Handelsgewerbe. Die Ausnahme-gesetze gegen Landarbeiter sind aufgehoben. Die Koalitionsfreiheit ist verfassungsmäßig sichergestellt.

Gesichert ist die kräftige Heranziehung des Reichtums und der arbeitslosen Einkommen durch Steuern bei möglicher Schonung der kleineren Arbeitseinkommen.

Wir wollen aber noch erstreben die Festigung der republikanisch-demokratischen Verfassung gegen jeden Putsch von rechts und links.

Ueberführung aller hierzu geeigneten Betriebe in die öffentliche Verwaltung der Reichs-, Landes- oder Gemeinde-demokratie. Planmäßige Regelung der gesamten Wirtschaft durch öffentliche Körperschaften demokratischer Selbstverwaltung, zielbewußter Fortschritt zum Sozialismus.

Hebung der landwirtschaftlichen Erträge durch Siedlung, Steigerung der Produktion und Ausfuhr, um vom Ausland Lebensmittel zu erhalten. Rücksichtslose Bekämpfung des Schiebertums.

Angleichung der Löhne, Gehälter, Renten an die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung. Ausreichende Sorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

### Völker-Mai.

Alle die Lasten, die euch gedrückt,  
In die Schatten der Nacht entrückt,  
Alle die Sorge, die euch umspannt,  
Brüder, kummert sie heut den Mann?

Männer und Weiber, am Feiertag  
Zieht denn hinaus in den schimmernden Hag,  
Singet und jauchzt in die flammende Welt —  
Blutrote Blumen blühen im Feld.

Alara Müller-Jahne.

Auf jedem Gebiet: Schutz den wirtschaftlich Schwachen, Kampf gegen Wirtschaftsanarchie und Ausbeutung!

Unendlich viel ist noch zu vollbringen. Das kann aber desto schneller erreicht werden, wenn in erster Linie die Arbeiterklasse in sich einig ist.

Am 1. Mai, dem Weltfeiertag des arbeitenden Volkes, wollen wir uns geloben, unser Teil mit beizutragen, diese Vorbedingung für die endgültige Befreiung der Arbeit von der Ausbeutung herbeizuführen helfen. Vermeiden wir alles, was trennend, und tun wir alles, was einigend wirkt. Mag das auch nicht immer leicht sein, weil die Betätigung in gedachtem Sinne nicht von uns allein abhängt, aber an gutem Willen zur Einheit dürfen wir es nicht fehlen lassen. Das Proletariat muß sich wiederfinden, zunächst um national im Interesse seiner selbst wirken zu können, dann aber auch international, um die großen Aufgaben lösen zu können, die der Sozialismus uns gestellt hat: die Ueberwindung des Kapitalismus. Mit ihm wird der persönliche Egoismus und mit diesem die Uebel, unter denen wir heute leiden, verschwinden. Die Menschen werden dann besser sein, weil die Wurzel aller bösen Triebe, das kapitalistische System, beseitigt ist. Um diesem Ziele schneller näher zu kommen, gibt es für die Arbeiterklasse nur eins: **Seid einig, einig, einig!**

### Die Heiligkeit der Arbeit.

Zweimal hat sich der „Proletarier“ — vor nicht allzulanger Zeit — mit Herrn Direktor Brutner (Straßburg) beschäftigt. Direktor Brutner betätigt sich schriftstellerisch, und das ist für den Leiter einer Arbeitgeberorganisation in der Zuckerindustrie nichts Außergewöhnliches. Auffallend ist nur die grenzenlose Naivität oder gar Verständnislosigkeit, mit der er, als ein öffentlicher Leben stehender Mann, an wirtschaftliche und soziale Fragen herantritt, resp. wie er Probleme zu lösen versucht. Wer, wie Dr. Brutner, den Versuch unternimmt, schwierige Zeitfragen zu lösen, der kann ihn Wesen nur ergründen, wenn er in die Tiefe geht. Von den oberflächlichen Erscheinungen darf sich der ernsthafte Forscher nicht den Blick trüben lassen, sonst gewinnt er von den Dingen, die er klären will, ein verzerrtes Bild. Diese Gefahr ist um so größer, wenn der Forscher als Parteimann, als Interessent, auftritt. Es gehört eine eiserne geistige Disziplin dazu, in diesem Falle die reine Objektivität zu wahren. Herr Dr. Brutner besitzt diese wertvolle Eigenschaft als Schriftsteller nicht, das beweist eine von ihm in der Nr. 1 der Zeitschrift „Der Unternehmer“ veröffentlichte Abhandlung: „Die Heiligkeit der Arbeit“. Soweit er sich mit dem Begriff Arbeit beschäftigt, bringt er vorzügliche Gedanken. Das Gegenteil tritt jedoch ein, wo er sich mit den Arbeitern auseinandersetzt. Wie so viele sogenannte bürgerliche Schriftsteller, beweist er, daß ihm das Verständnis für die Psyche der Arbeiterschaft abgeht. Dadurch wird sein Urteil über diese Gesellschaftsschicht schief und ungerecht, um so mehr, weil der Unternehmer den Forscher nicht recht aufkommen läßt, wodurch die Gedankenarbeit bei Behandlung des Stoffes sich nicht in die freie Sphäre erheben kann; sie bleibt haften am Alltäglichen, Kleinen.

Dr. Brutner ist der Ueberzeugung, daß Arbeit adelt, Weibche verleiht. Leider müssen wir hierzu sagen: so sollte es sein. Der arme Teufel von Arbeiter, auf sich selbst gestellt, hat durch die Behandlung, die ihm überall zuteil wurde, nur zu oft gefühlt, wie Arbeit als entehrend galt. Während er sich quälte, sein Leben lang war er verachtet und mißhandelt, und er mußte sehen, wie

alle Welt froh vor dem wohlhabenden Tagelöhner. Es soll hiermit nicht verallgemeinert, sondern es sollen nur die Extreme gegenübergestellt werden.

Daß Dr. Brutner befangen ist in der Auffassung, die heutige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sei die beste und wohl auch die bleibende, geht aus folgenden Ausführungen hervor:

„Die alte, immer neu wiederkehrende Lehre von der menschlichen Gleichheit, der utopische Traum, daß alle Menschen gleich sind und die gleichen Anteile an den Gemäßen dieser Erde haben sollten und es auch könnten, wenn sie nur wollten, ergriß und verwirrte die Menschen. Sie blickten auf die Gemäße, die die Paradiese sich gönnten, auf den besseren Rod, den sie tragen, und die jetzigen neuen Lehre verurteilten, daß bei richtiger Arbeitseinteilung und gerechter Verteilung alles Eigentums jeder Mensch nur wenige Stunden am Tage zu arbeiten brauche, um dann wie im Paradiese zu leben. Dieses Paradies wollten sie heraufführen, und ein wesentliches Stück ihres Glückes war die Herabsetzung der Arbeitszeit auf wenige Stunden. Die Arbeit wurde nur noch als Last empfunden, als etwas, das überwunden werden muß; man predigte, daß der Arbeiter mit nichts mehr sparen dürfe, als mit der Arbeit selbst. Und so verlor die Arbeit ihre Heiligkeit, ihre Weiße; sie sank zum Laichgegenstand für allerlei Gemäße herab — wenigstens bei den Mächtigsten der neuen Lehre.“

Dr. Brutner wird zunächst gar nicht imstande sein, den Nachweis zu erbringen, daß irgendein ernsthafter Wirtschaftsreformer den Satz aufgestellt hätte, alle Menschen seien gleich. In dieser Allgemeinheit ausgedrückt, ist der Satz eine Absurdität. Es scheint fast, als habe sich Dr. Brutner von Eugen Richters Sozialistenspiegel inspirieren lassen. Daß die Arbeit nur noch als Last empfunden wurde, ist nicht so sehr die Schuld der Arbeiter als vielmehr derjenigen Unternehmer, die jeden Arbeiterschuß bekämpften oder mißachteten, erbärmliche Löhne zahlten, dadurch die Arbeiter zu Arbeitswochen von über 100 Stunden zwangen, die Arbeiterschaft mißachteten, entrechteten, schikanierten, verfolgten, wenn sie sich Menschenwürde anmaßten. Schreiber dieses hat selbst, gezwungen durch die Not der Familie, die Heiligkeit und Weiße der Arbeit empfunden, als er im Alter von 12½ Jahren in einem Eisenwerk wöchentlich 72 bis 84 Stunden abwechselnd bei vierzehntägiger Nachtschicht arbeiten mußte. Er hat von seinem 17. Lebensjahre an jahrelang in Ziegeleien täglich 16 und 17 Stunden gearbeitet. Vor solchen, die Regel bildenden Tatsachen wird die wunderschöne Theorie des Herrn Dr. Brutner zur Farce. Daß unter solchen Umständen der kluge Volkswirt und Menschenfreund der Arbeiterschaft predigte, mit der Arbeitskraft — nicht mit der Arbeit, wie Dr. Brutner sagt — nicht Raubbau zu treiben, ist ganz selbstverständlich. Solche Arbeit ist nicht Gottesdienst, wie Dr. Brutner den Maler Menzel sagen läßt, sondern sie ist Qual. Man frage eine Arbeiterfrau, die tagsüber 10 Stunden in der Fabrik arbeitete und nachts waschen, flücken, kochen usw. mußte, wie sie die Weiße der Arbeit empfunden hat. Sie wird den Frager für nicht zurechnungsfähig halten.

Im letzten halben Jahrhundert, sagt Dr. Brutner, hat sich in Arbeiterkreisen die Lehre verbreitet, daß nicht die Arbeit, sondern der Genuß des Lebens Inhalt habe. Man begann in diesen Kreisen über die Arbeit so zu denken, wie Dirnen über die Liebe denken. Man verkaufte sie so teuer wie irgend möglich, um dafür essen, trinken, rauchen zu können.“ Es scheint fast, als habe Dr. Brutner seine tiefgründigen Weisheiten sich nur abgerungen, um die Arbeiterschaft zu beschimpfen. Wer das Werden der neuen Zeit unter solchen, vom reinen Unternehmerstandpunkt diktierten Gesichtspunkten betrachtet, der soll lieber über solche Fragen nicht schreiben. Dr. Brutner scheint die Arbeiter von heute zu messen mit einem mindestens hundert Jahre alten Maßstab. Er versteht nicht das Werden der neuen Zeit. Sonst könnte er unmöglich folgendes Gemisch von Geisteshelei und Absurdität von sich geben:

„Wie aber die Dirne aus der Liebe nur Geld schöpfen kann und der Gnade, die sie über den ganzen inneren Menschen ausgießt, nicht teilhaftig wird, so verliert nach ihrer Entheiligung auch die Arbeit den Segen, den sie dem Arbeiter erbringt. . . Den vollen Segen der Arbeit kann nur der erleben, der sie um ihrer selbst willen und für seine Mitmenschen leistet, zunächst für seine Familie, aber auch weit darüber hinaus für jeden Auftraggeber, auch für den Arbeitgeber, und durch diesen für die Gesellschaft, für sein ganzes Volk.“

Für sein ganzes Volk, jawohl, aber das ist ja leider nicht der Fall. Heute arbeiten wir für ein Heer von Schwindlern und Schmarokern, für Tagelöhner und Laugenichtse, die nur in der heutigen Wirtschaftsordnung möglich sind. Diese Wirtschaftsordnung gilt es aber gerade zu überwinden. Mit der fortschreitenden Technik ändern sich die Produktionsformen und damit das Wirtschaftssystem, wir kommen zum Sozialstaat. In dieser Richtung geht die Entwicklung, und wer das nicht zu sehen vermag, dem ist nicht zu helfen. Dr. Brutner meint:

„Und wenn man heute das ganze deutsche Volk vor die Wahl stellen könnte, ob es so gut wie vor dem Kriege leben und zehn Stunden täglich arbeiten wolle, oder so schlecht wie jetzt weiterleben, aber nur acht Stunden arbeiten wolle, ich bin des gewiß, daß es den ersten Weg betreten würde. Zeit und Welt werden diese Frage bald eindringlich genug stellen und eine Antwort erzwingen, die den Predigern des Reibes und der Faulheit sehr unwillkommen sein und durchaus nicht zur neuen Lehre vom Paradies passen wird.“

Dr. Brunker irrt, wenn er glaubt, die Arbeiterschaft würde seinen Tausch akzeptieren, wenn er möglich wäre. Nein, die Arbeiter würden nicht mehr in die alte Recht- und Würdelosigkeit gehen, auch nicht gegen mehr Futter. Es handelt sich nicht um den Futtersack in erster Linie, sondern um die Menschenwürde. Und müsste sich die Arbeiterschaft ihre Rechte neu erkämpfen, sie würde sich nicht bequemen.

Dann redet Dr. Brunker von einer neu hergerichteten Lehre, „die allen Menschen ein arbeitsloses Einkommen verschaffen, die Arbeit allmählich überflüssig machen will“. Man fragt sich erstaunt: Wo mag der Doktor diesen Unsinn gelesen haben? Daß Brunker nicht etwa gegen ein paar Anarchisten kämpft, sondern gegen die organisierte Arbeiterschaft, ergibt sich aus diesen Sätzen: „In der Welt der rauen wirtschaftlichen Wirklichkeit würde die Verbannung des arbeitslosen Einkommens unmittelbar in den Grundsatz übergehen, daß jeder Arbeit ihr Lohn gebühre, und daß der Lohn sich nach der geleisteten Arbeit richten müsse, ein Grundsatz, zu dem sich die liberale Wirtschaftsordnung längst bekennt, auf dem sie sich geradezu aufbaut, und jeder Unternehmer freudig anerkennt, der aber in vollem Widerspruch steht zu den Lohnerepressionen durch Streiks, zur Heze gegen Stücklohn und fast allen Betätigungen der Gewerkschaften, die Lohn nach Bedürfnissen und Altersstufen einzustellen.“

Damit ist Dr. Brunker mit seiner wissenschaftlichen Untersuchung glücklich auf dem Standpunkt eines scharfmacherischen Phrasendreschlers angelangt. Wollte man sich auf eine Widerlegung solch abgeschmackter Agitationsreden einlassen, man müßte in den gleichen Fehler wie Dr. Brunker verfallen. Einen besonders klugen Satz liefert sich Dr. Brunker noch, wenn er schreibt: „Und darüber sind sich doch viele Arbeiter und Arbeiterführer längst klar, daß große Gruppen von Arbeitern jetzt höhere Löhne beziehen, als ihrer Leistung entspricht.“ Will Dr. Brunker uns nicht verraten, welchen Maßstab er für Lohn und Leistung hat? Mit einem Maßstab wären wir über alles Feilschen bei Tarifverhandlungen hinaus. Solche Geheimnisse soll niemand für sich behalten, sonst schädigt er die Gesamtheit.

Dr. Brunker hat mit seiner „Heiligkeit der Arbeit“ ein Gebiet betreten, auf dem er sicher nicht zu Hause ist. Mit solchen subjektiv empfundenen Theorien wird der Sache, für die man wirken will, nur geschadet. Wer den Gegner für einen Hezer hält, der ist nicht fähig zu einem objektiven Urteil. Wer gar beleidigt und beschimpft, der kann nicht als Volkserzieher wirken, was der Journalist aber soll. Wer für das Rechte steht, braucht nicht zu schimpfen, denn wer schimpft, hat unrecht.

**☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉**

**Chemische Industrie**

**Lohnzulagen und Urlaubsbestimmungen für Kaliarbeiter.**

In einer Sitzung der im Frage kommenden Arbeitervereinigungen in der Kaliindustrie mit dem Arbeitgeberverband der Kaliindustrie, welche am 22. d. M. in Berlin im Kali-Syndikat stattfand, wurde nach mehrwöchiger Verhandlung folgender Nachtrag zum Lohnvertrag angenommen:

**Spezielle Nachträge**

zum Lohnvertrag für die Kaliindustrie vom 17. 12. 1919.

Vom 1. Mai 1920 an treten auf die jetzt gültigen Schichtlohnzüge der Lohnvertrag des Kaliindustrievertrages vom 17. 12. 19 (Nachtrag vom 2. 3. 1920), folgende Lohnveränderungen in Kraft:

- 1. Alle männlichen über 21 Jahre alten Arbeiter erhalten einen Zuschlag von 7 M., Arbeiter von 18-21 Jahren 4 M., Arbeiterinnen und junge Arbeiter bis zu 18 Jahren von 3 M. je Schicht.
- 2. Schichtarbeiter erhalten an Stelle der bisherigen Bezüge im 1. Schicht je Woche 40 M., im 2. Schicht je Woche 60 M., im 3. Schicht je Woche 50 M.

Grundsätze und Hintergedanke sowie die darüber im Nachtrag vom 9. 3. 21 getroffenen Bestimmungen bleiben bestehen.

Bei der Schichtarbeit (auch bei denen unter 21 Jahren) ist der neue Zuschlag von 7 M. vom 1. Mai d. J. an durch entsprechende Zuschläge zu Gehältern abzumachen.

In der oben genannten Sitzung fand auch eine Besprechung über die von der Kaliindustrie vorgeschlagenen für den gesamten Bergbau neu vereinbarten Urlaubsbestimmungen statt. Wir lassen dieselben hier folgen:

**Urlaub.**

- 1. Der Urlaubsjahr rechnet vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- 2. Voraussetzung für die Gewährung desurlaubes ist eine einjährige ununterbrochene Beschäftigung bei einem Bergwerk des Arbeiterverbandes der Kali-Industrie, d. h. einer Gewerkschaften anerkannter Bergbauunternehmen bei demselben Arbeitgeber bei der letzten Beschäftigung. Eine Ausnahme von dieser Voraussetzung soll nur bei denjenigen Bergbauern in der abgetrennten Bergbaugebiete gemacht werden, die unmittelbar dieses Gebietes nach der Abtrennung aus diesem Gebiet ausgezogen sind oder ausgezogen werden.

Nach Ablauf der Saison wird die nachgewiesene Tätigkeit in anderen Bergbauunternehmen bzw. an anderen Bergwerken und anderweitige Besuche oder Anwesenheit als nicht als Anwesenheit bei der Tätigkeit.

3. Der Urlaub wird allen mindestens 17 Jahre alten Arbeitern gewährt und beträgt im Arbeiter unter und über Tage bei vollständiger Tätigkeit 2, bei parteiweiser Tätigkeit 4, bei parteiweiser Tätigkeit 6, bei partiweiser Tätigkeit 7 Arbeitstage, wenn im Arbeiter unter Tage bei partiweiser Tätigkeit 8, bei partiweiser Tätigkeit 9, bei partiweiser Tätigkeit 10 Arbeitstage. Die Arbeiter über Tage erhalten vom 15. September bis zum 31. Dezember 1920.

Die Beschäftigung von 17 Jahren und weniger wird hierbei nicht mitgerechnet.

Entscheidend für die Gewährung von Urlaub für Arbeiter unter Tage ist die mindestens einjährige Tätigkeit unter Tage.

Der 20 Tage unter Tage sind nur, enthält keinen Urlaubsanspruch, bei dem er nicht mehr unter Tage arbeitet.

4. Für die Dauer des Urlaubes erhält der Schichtarbeiter den vollen Lohn, wenn der Lohn aus dem Bergbau besteht, bei dem er je Schicht verdient haben würde, wenn er auf dem Bergbau bei gleicher Beschäftigung weiterbeschäftigt wäre.

5. Die allgemeine Regelung über die Urlaubsentlohnung unter der Bedingung, daß im Einklang mit der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung der Lohn des Urlaubes in Höhe der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung zu zahlen ist, wird durch die Bestimmungen des Urteils vom 17. 12. 1919 nicht berührt.

6. Unentgeltliche und arbeitsfreie Arbeitslosenversicherung wird von der Kaliindustrie nicht gewährt, in dem Sinne, daß die Arbeiter unter Tage die Arbeitslosenversicherung unter Abrechnung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung.

7. Während des Urlaubs darf keine andere Lohnarbeit ausgeführt werden. Ein bereits gezahlter Lohn wird bei der nächsten Lohnzahlung zurückbehalten. Derartige Beträge fließen in die Arbeiterrentenrücklage. Im Wiederholungsfalle ist außerdem das Recht auf Urlaub für das nächste Urlaubsjahr vermindert.

8. Eine Entschädigung bei freiwilligem Verzicht einzelner Arbeitnehmer auf den Urlaub findet nicht statt.

Vorgeschriebene Bestimmungen treten vom 1. Mai 1920 an in Kraft. Gegenüber den Bestimmungen des alten Tarifs ist insoweit eine Verschlechterung eingetreten, daß die Urlaubsdauer nach einjähriger Beschäftigung nur drei Urlaubstage beträgt, während es im alten Tarif vier Tage waren. Doch ist daran nichts zu ändern, weil diese Beschlässe von der Reichsarbeiterschaft für den gesamten Bergbau festgelegt sind und sich Arbeitnehmer wie Arbeitgeberorganisationen diesen Beschlässen fügen müssen. Bis zum 1. Mai gelten auch die Urlaubsbestimmungen des alten Tarifs. Für Kriegsbeschädigte treten die Urlaubsbestimmungen schon nach dreimonatiger Beschäftigung in Kraft.

Bei den Löhnen ist bemerkenswert, daß für vollwertige Arbeiter innerhalb 6 Wochen eine Lohnsteigerung von 13 M. zu verzeichnen ist. Zieht man in Erwägung, daß dieses ohne Preisauflage für Kalilöhne gekehren, so kommt man zu dem Schluss, daß die Kalilöhne von ihrer Beschäftigungsfähigkeit noch nichts eingebüßt hat.

Die Nachträge zum Tarifvertrag werden mit einigen reaktionellen Änderungen den Bahnhöfen in den nächsten Tagen zugehen. W. S.

**Papier-Industrie**

**Die Spaltung in der schwedischen Papierarbeiterorganisation abgelehnt.**

Die schwedischen Kollegen sind ebenso wie ihre Arbeitsbrüder in Deutschland, Österreich und Holland in den Verbänden der Fabrikarbeiter organisiert. Unter den schwedischen Kollegen war eine Bewegung im Gange, die auf die Errichtung eines eigenen Papierarbeiterverbandes hinauslief. Wie die „Papierzeitung“ mitteilt, hatte die Abstimmung über die Frage in 88 Wahlstellen das Ergebnis, daß 6648 Kollegen dafür stimmten, im bisherigen Verbände zu bleiben, und 1694 Kollegen ihr Veto für einen eigenen Papierarbeiterverband abgaben. Durch dieses Abstimmungsergebnis bezeugt die schwedische Kollegschaft, daß sie auch weiterhin im Schwedischen Groß- und Fabrikarbeiterverband bleiben will.

**Generalstreik der italienischen Papierarbeiter.**

Nach einer Meldung des Verbandsorgans anderer Arbeiterorganisation in der Schweiz stehen rund 30 000 italienische Papierarbeiter im Streik. Soweit aus den Presseberichten ersichtlich, handelt es sich in erster Linie um einen politischen Streik. Die sozialistische Kammerfraktion beabsichtigt angeblich einen Gegenentwurf zur Vertikalisierung der italienischen Papiererzeugungsindustrie einzubringen.

Die italienischen Papierfabrikanten haben, nach dem „Avanti“ durch ungeheure Kriegsgewinne ihr Kapital vergrößert und dazu noch Millionenzuschüsse als Entschädigung für die Preissteigerung auf Grund des Tarifs durch die Regierung erhalten. Die Auffassung der sozialistischen „Avanti“ geht dahin, daß die Papierarbeiter nunmehr ihre Industrie auf eigene Rechnung betreiben wollen.

**Auch ein Arbeitgeber!**

Ein Arbeitgeber von „Anno dazumal“ ist der Besitzer der Holzstoffabrik in Schönau bei Penzberg in Obb., Dr. Strech. Krieg und Revolution sind an diesem Herrn spurlos vorbeigegangen, und es ist deshalb kein Wunder, wenn derselbe noch Äußerungen hegt und mit seinen Arbeitern umspringt wie vor vielleicht 20 Jahren. Nicht genug, daß Dr. Strech seine Leute mit Hungerlöhnen überpöhlte, wurden dieselben auch gelegentlich mit Schlägen traktiert. Im Februar dieses Jahres wurde den Arbeitern die Sache zu hart, sie organisierten sich und beauftragten die Organisationen, ihre Lohnangelegenheiten zu ordnen. Die erste Folge war, daß der Vertrauensmann hinausflo, denn nur er ist schuld an der Unzufriedenheit der Arbeiter. Auch weitere fünf wurden entlassen mit der Begründung, daß Platz für andere gemacht werden müsse. Eine glückliche Einigung konnte nicht erfolgen, und so fand ein Termin bei dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Weidheim, Herrn Dr. Schwörer, statt. Auch der Termin verlief resultatlos. Der Schlichtungsausschuss sollte daraufhin am 13. März einstimmig den Schlichtungsbericht, daß Dr. Strech den Gesamtarbeitsvertrag, den Vertrag für die Gruppe Bayern vom 27. Juni 1919 und den Lohnvertrag vom 4. Februar 1920 anzuerkennen habe. Doch was ist jener der hochmögiger Diktator um den Schlichtungsbericht. Das alles wird die Organisation und Gut für ihn. Nun ist die Sache der Demobilisierungsfälle München unterbreitet. Auch auf diese wird er pfeifen, nach allem, was man bisher von ihm gehört hat. Dr. Strech hat sich nämlich schon vorzeitig erklundert, wer ihn überhaupt zwingen kann, und ob er nicht evtl. keinen Betriebsrat stellen könne. Dazu schließt dieser Herr mit seinen Arbeitern unaufrichtige Einzelverträge ab. Gleichzeitig werden den Arbeitern pro Stunde 20 M. für die Wohnung abgezogen, so daß ein monatlicher Kleingeld zuplande kommt, welcher ein Dutzendpreis genannt werden muß. Dann aber der Herr gegen die Organisation. Nach Meinung dieses Herrn sind nur die Organisationen an der Beschäftigung der Arbeiter schuld, und es ist verbrecherisch von den Gewerkschaftsführern, daß sie die Arbeiter bei ihren berechtigten Forderungen unterstützen. Ueberhaupt ist es eine Unsitte, zu was Aquarientiererei. Nur die Arbeiterorganisation ist an allem Schuld, nur die Sozialdemokratie an der Arbeiterorganisation. Jederfall ist Dr. Strech nicht im Schlichtungsvertrag sondern hat dabei ein Kriegsgeheimnis gemacht. Dieser Herr zeigt uns, was wir zu erwarten haben, wenn die Kasse und Kasse und deren Gewerkschaften aus dem Welt in die Hand bekommen würden. Daß letzteres nicht geschieht, dafür zu sorgen ist Pflicht aller Arbeitenden und der Organisationen.

**Papier verarbeitende Industrien**

**Die „Täg“ sault entschlimmert!**

In der „Täg“ vom 10. April wird mit Bezug auf einen Bericht der „Bühnen- und Landeszeitung“ über das Ende der „Täg“ geschrieben: „Die Papierindustrie-Alten-Gesellschaft hat in einer außerordentlichen Generalversammlung, die in München am 11. Februar mit Herrn Dr. J. Reiter als Vorstand, und in der 11 Aktionäre mit 6652 Aktien und Stimmen vertreten waren, einstimmig den Beschluß gefaßt, daß die Gesellschaft in Liquidation übergeht.“

Die Liquidation der Gesellschaft ist ein Unternehmen kein Ende, das auf eine Anzahl von Vermögensgegenständen hinausläuft. Es war, wie wohl schon bekannt ist, vorwiegend auf künftigen Vermögensgegenständen abgesehen, da die Liquidation weniger als 20 Jahre, denn als 20 Jahre zu dauern ist. Die Liquidation läßt sich nicht, wie in anderen Gesellschaften, implementieren und spezifizieren, da der Bestand der Aktien die ausschlaggebende und gerade in diesem Geschäftsjahr ist die Gewinne fallende Rolle spielt. So hat die mit großer Hoffnung und Optimismus gefaßte Liquidation eigentlich nie recht das erreicht, was bei ihrer Schenkung angezogen wurde, eine Produktivsteigerung. Dieser Beschluß hat für den Inhalt von Auswirkungen, aber auch das viel weniger ausmacht.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß es auch noch zu Prozessen über den in der Liquidation verbleibenden Vorräten kommen wird. Die wirtschaftliche Lage, insbesondere die Regelung der Verhältnisse usw., wird, wie bisher, im Grunde von der Papierindustrie selbst gehen.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß es auch noch zu Prozessen über den in der Liquidation verbleibenden Vorräten kommen wird. Die wirtschaftliche Lage, insbesondere die Regelung der Verhältnisse usw., wird, wie bisher, im Grunde von der Papierindustrie selbst gehen.

ber Gesellschaft möglich wird, und so nun auch die Abwicklungsarbeiten programmäßig erfolgen können.

Es ist dieser Liquidation zu begrüßen, denn er gibt erneut davon Kunde, daß der Krieg auch der Papierindustrie in gewissem Sinne eine Gesundung gebracht hat und daß der präkatalitische Wirtschaft die Fabrikationsstätten der Branche auch weiterhin eine gute Entwicklung erfahren lassen.

Die Arbeiterschaft der Papierindustrie hat alle Ursache, über das Ende dieser Gesellschaft befriedigt zu sein, denn letzten Endes sollte gerade die Arbeiterschaft unter dem Regime der „Täg“ noch mehr als bisher im Interesse des künftigen Zustands ausgebaut werden. Die leistungsfähigen gewerblichen Arbeitsordnungen der einzelnen Abteilungen der „Täg“ bejahten dies zur Genüge; in Verbindung mit den einschlägigen Arbeitsmethoden wirkten sie, wie mit Recht gesagt wurde, als hervorragende Zuschlagsvorlagen. Wenn damals der Vorstand der Arbeiterschaft gegen diese Maßnahmen nicht so recht zum Ausdruck kam, so lag dies zum großen Teil an den schlechten Organisationsverhältnissen. Bei dem heutigen Stande der Organisation würde ein derartiges Unternehmen, wenn es sich einfallen ließ, solche Bedingungen den Arbeitern aufzutragen zu wollen, ein unbegreifliches Verbrechen sein.

Die Arbeiterschaft hat aber alle Ursache, aus diesen Vorgängen ihre Lehren zu ziehen, um die Errungenschaften einer neuen Zeit hochzuhalten.

**Abschüttelung des Reichslohntarifs für die Capetenindustrie.**

Aus Gummersbach erhalten wir folgenden Bericht:

Die letzten Lohnregelungen für die Capetenindustrie vom 7. Januar, 11. Februar und 30. März 1920 haben unter der Arbeiterschaft eine große Unzufriedenheit hervorgerufen; besonders die mangelhafte Berücksichtigung der älteren Mitarbeiter sowie der Jugendlichen und der Arbeiterinnen. Es wäre erforderlich gewesen, daß bei den Verhandlungen die Vertreter der Arbeitnehmer den Arbeitgebern einen härteren Widerstand entgegengeleitet hätten.

Die trübten Erfahrungen der letzten Zeit führen nun dahin, beim Ablauf des Reichslohntarifs die Lohnregelungen, wenn nicht drückend, so doch begünstigender vorzunehmen, was für die Arbeiterschaft am vorteilhaftesten erscheint. Die hier drückend abgeschlossenen Tarife stehen im Gegensatz zu dem Reichslohn der Capetenindustrie; die Löhne sind für ältere Arbeiter pro Stunde um 30 bis 85 Pf., für Jugendliche und Frauen bis zu 1,10 M. pro Stunde höher. Sollte das, was für die anderen Industriearbeiter möglich geworden ist, für die Capetenarbeiter nicht auch möglich sein?

Es geht nun die Bitte an die Kollegen der Capetenindustrie, Stellung zu nehmen zur Einführung von Gruppentarifen, was aus folgender einstimmig gefaßten Resolution hervorgeht:

„Die am Freitag, dem 16. April, abgehaltene Versammlung der gesamten Arbeiterschaft der Capeten-, Buntglas- und Abziehpapierabr. i. Gummersbach protestiert wiederum auf das entschiedenste gegen die ungerechte Festsetzung Lohnsteigerung vom 30. März d. J.“

Die bewilligte Lohnsteigerung steht in keinem Verhältnis zu der anfallenden Leistung. Besonders niedrig sind die Löhne der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter. Ebenfalls stellen wir fest, daß bei der bisherigen Verhandlungskommission anscheinend nur eine Kategorie von Arbeitern vertreten ist, welche den Wünschen der gesamten Arbeiterschaft nicht entspricht. Zum wiederholten Male stellen wir den Antrag, keinen Reichslohntarif, sondern einen Bezirkslohntarif abzuschließen, da derselbe eine bessere Möglichkeit bietet, den gerechten Wünschen der Arbeiterschaft nachzukommen. Wir hoffen, daß dieser Protest keine Wirkung bleibt.“

**Keramische Industrie**

**Mantel-Contrat-Vertrag.**

Zwischen dem Verband der Rheinisch-Westfälischen Ziegelmachervereine in Dortmund einerseits, dem Fabrikarbeiterverbandes Deutschlands in Hannover und dem Gewerkschaften Deutscher Ziegler in Lage i. Lippe andererseits wurde nachfolgender Tarifvertrag vereinbart:

**§ 1. Vertragsgebiet.**

Der Vertrag gilt für das rheinisch-westfälische Industriegebiet und die übrigen Teile Westfalens mit Ausnahme des Kreises Siegen.

**§ 2. Arbeitszeit.**

Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden. Ueberstunden dürfen im Einverständnis mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter des Betriebes und mit behördlicher Genehmigung gemacht werden. Sie dürfen aber wöchentlich nicht mehr als 10 Stunden betragen.

Die Arbeitszeit der Brenner beträgt 8 Stunden, in der Beschäftigung 12 Stunden. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie der Pausen wird der Regelung zwischen dem Arbeitgeber und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft eines jeden Betriebes überlassen.

**§ 3. Lohnzahlung.**

Die Festsetzung der Löhne erfolgt durch beiderseitigen Vertrag, und gilt letzterer als ein Bestandteil dieses Mantelvertrages. Die Lohnzahlung findet wöchentlich im Anschluß an die Arbeitszeit statt. Wo bisher 14tägige Lohnzahlung bestanden hat, kann diese im Einverständnis der Arbeiter beibehalten werden, wenn den Arbeitern wöchentlich Abschlagszahlungen in der Höhe eines Wochenlohnes gemacht werden. Zur Berechnung des Verdienstes dürfen nicht mehr als 3 Arbeitstage demontiert werden. Der Ziegeleibesitzer ist für den Lohn haftbar.

**§ 4. Alltagsarbeit.**

Alltagsarbeit ist grundsätzlich zulässig. Der vereinbarte Stundenlohn wird gewährt, falls nicht durch Verträgen der Arbeiter eine geringere Leistung einen Mindereverdienst verursacht.

Für Alltagsarbeit, so werden Alltagsarbeit unter Hinzurechnung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter und der am Alltagsarbeitigen je jeztge, daß der Arbeiter (Arbeiterin) bei vollwertiger Arbeit mindestens 20 bis 30 Prozent über den Stundenlohn hinaus verdienen kann.

**§ 5. Umertunigt.**

Den Arbeitern wird gestellt:

- 1. Aufenthaltsraum mit Tischen, Bänken und Kochvorrichtung; außerdem ein verriegelbarer Kleider- und Spülraum sowie Feuerung, Licht und Kochtöpfe.
- 2. Für Wanderarbeiter gemeinsame Schlafräume mit Betten, bestehend aus einem Strohhalm oder einer Matratze, einem Laken, einem Kopfkissen, zwei Wolldecken oder einer Federdecke sowie Badzettelgelegenheit.

Bei Beginn der Kampagne müssen die Strohhalm neu gefüllt und mindestens einmal im Monat muß die Bettwäsche gewechselt werden. Die Reinigung der Räume und der Bettwäsche veranlaßt der Arbeitgeber.

Befragt ein Arbeiter seine Arbeitsstätte, so ist er verpflichtet, die sämtlichen ihm zur Verfügung gestellten Sachen vollständig und in gutem Zustande, unter Berücksichtigung regelmäßiger Berichtes, wieder abzugeben, andernfalls hat er Ersatz dafür zu leisten, was wird ihm ein annehmbarer Betrag hierfür abgezogen.

Soweit die Beschäftigung der Arbeiter im Betriebe stattfindet, muß eine Verpflegungskommission gebildet werden, die allein oder gemeinschaftlich mit der Betriebsleitung die Verpflegung regelt. Die Kosten werden anteilmäßig auf die Anteilhaber veranschlagt und vom Lohn abgezogen. Den Koch oder die Köchin stellt der Arbeitgeber.

**§ 6. Ueberstunden.**

Ueberstunden über die im § 2 vorgeschriebenen hinaus sind möglich; zu vermeiden; müssen trotzdem welche gemacht werden, so ist hierzu die Zustimmung der gesetzlichen Arbeitervertretung einzuholen.

Ueberstunden werden mit einem Zuschlag von 25 Prozent Sonntags- und Nachtarbeit, mit Ausnahme der regelmäßigen Sonntags- und Nachtarbeit der Brenner mit einem Zuschlag von 50 Prozent des Stundenlohnes bezahlt. Als Ueberstunden gilt die über wöchentlich 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit. In den Feiertagen in eine Woche ist für jeden Feiertag von obigen 48 Stunden 8 Stunden in Abzug zu bringen.

**§ 7. Urlaub.**

Erholungsurlaub wird gewährt, unter Fortzahlung des Lohnes, bei dreimonatiger Beschäftigung 2 Tage, bei viermonatiger Beschäftigung 3 Tage, bei sechsmonatiger Beschäftigung 4 Tage, bei achtmonatiger Beschäftigung 5 Tage, bei einjähriger Beschäftigung 6 Tage, bei zweijähriger Beschäftigung 7 Tage, bei dreijähriger Beschäftigung 8 Tage, bei vierjähriger Beschäftigung 9 Tage, bei fünfjähriger Beschäftigung 10 Tage, bei sechsjähriger Beschäftigung 11 Tage, bei siebenjähriger Beschäftigung 12 Tage, bei achtjähriger Beschäftigung 13 Tage, bei neunjähriger Beschäftigung 14 Tage, bei zehnjähriger Beschäftigung 15 Tage, bei elfjähriger Beschäftigung 16 Tage, bei zwölfjähriger Beschäftigung 17 Tage, bei dreizehnjähriger Beschäftigung 18 Tage, bei vierzehnjähriger Beschäftigung 19 Tage, bei fünfzehnjähriger Beschäftigung 20 Tage, bei sechzehnjähriger Beschäftigung 21 Tage, bei siebenzehnjähriger Beschäftigung 22 Tage, bei achtzehnjähriger Beschäftigung 23 Tage, bei neunzehnjähriger Beschäftigung 24 Tage, bei zwanzigjähriger Beschäftigung 25 Tage, bei einundzwanzigjähriger Beschäftigung 26 Tage, bei zweiundzwanzigjähriger Beschäftigung 27 Tage, bei dreiundzwanzigjähriger Beschäftigung 28 Tage, bei vierundzwanzigjähriger Beschäftigung 29 Tage, bei fünfundzwanzigjähriger Beschäftigung 30 Tage, bei sechsundzwanzigjähriger Beschäftigung 31 Tage, bei siebenundzwanzigjähriger Beschäftigung 32 Tage, bei achtundzwanzigjähriger Beschäftigung 33 Tage, bei neunundzwanzigjähriger Beschäftigung 34 Tage, bei dreißigjähriger Beschäftigung 35 Tage, bei einunddreißigjähriger Beschäftigung 36 Tage, bei zweiunddreißigjähriger Beschäftigung 37 Tage, bei dreiunddreißigjähriger Beschäftigung 38 Tage, bei vierunddreißigjähriger Beschäftigung 39 Tage, bei fünfunddreißigjähriger Beschäftigung 40 Tage, bei sechsunddreißigjähriger Beschäftigung 41 Tage, bei siebenunddreißigjähriger Beschäftigung 42 Tage, bei achtunddreißigjähriger Beschäftigung 43 Tage, bei neununddreißigjähriger Beschäftigung 44 Tage, bei vierzigjähriger Beschäftigung 45 Tage, bei einundvierzigjähriger Beschäftigung 46 Tage, bei zweiundvierzigjähriger Beschäftigung 47 Tage, bei dreiundvierzigjähriger Beschäftigung 48 Tage, bei vierundvierzigjähriger Beschäftigung 49 Tage, bei fünfundvierzigjähriger Beschäftigung 50 Tage, bei sechsundvierzigjähriger Beschäftigung 51 Tage, bei siebenundvierzigjähriger Beschäftigung 52 Tage, bei achtundvierzigjähriger Beschäftigung 53 Tage, bei neunundvierzigjähriger Beschäftigung 54 Tage, bei fünfzigjähriger Beschäftigung 55 Tage, bei einundfünfzigjähriger Beschäftigung 56 Tage, bei zweiundfünfzigjähriger Beschäftigung 57 Tage, bei dreiundfünfzigjähriger Beschäftigung 58 Tage, bei vierundfünfzigjähriger Beschäftigung 59 Tage, bei fünfundfünfzigjähriger Beschäftigung 60 Tage, bei sechsundfünfzigjähriger Beschäftigung 61 Tage, bei siebenundfünfzigjähriger Beschäftigung 62 Tage, bei achtundfünfzigjähriger Beschäftigung 63 Tage, bei neunundfünfzigjähriger Beschäftigung 64 Tage, bei sechzigjähriger Beschäftigung 65 Tage, bei einundsechzigjähriger Beschäftigung 66 Tage, bei zweiundsechzigjähriger Beschäftigung 67 Tage, bei dreiundsechzigjähriger Beschäftigung 68 Tage, bei vierundsechzigjähriger Beschäftigung 69 Tage, bei fünfundsechzigjähriger Beschäftigung 70 Tage, bei sechsundsechzigjähriger Beschäftigung 71 Tage, bei siebenundsechzigjähriger Beschäftigung 72 Tage, bei achtundsechzigjähriger Beschäftigung 73 Tage, bei neunundsechzigjähriger Beschäftigung 74 Tage, bei siebenzigjähriger Beschäftigung 75 Tage, bei einundsiebzigjähriger Beschäftigung 76 Tage, bei zweiundsiebzigjähriger Beschäftigung 77 Tage, bei dreiundsiebzigjähriger Beschäftigung 78 Tage, bei vierundsiebzigjähriger Beschäftigung 79 Tage, bei fünfundsiebzigjähriger Beschäftigung 80 Tage, bei sechsundsiebzigjähriger Beschäftigung 81 Tage, bei siebenundsiebzigjähriger Beschäftigung 82 Tage, bei achtundsiebzigjähriger Beschäftigung 83 Tage, bei neunundsiebzigjähriger Beschäftigung 84 Tage, bei achtzigjähriger Beschäftigung 85 Tage, bei einundachtzigjähriger Beschäftigung 86 Tage, bei zweiundachtzigjähriger Beschäftigung 87 Tage, bei dreiundachtzigjähriger Beschäftigung 88 Tage, bei vierundachtzigjähriger Beschäftigung 89 Tage, bei fünfundachtzigjähriger Beschäftigung 90 Tage, bei sechsundachtzigjähriger Beschäftigung 91 Tage, bei siebenundachtzigjähriger Beschäftigung 92 Tage, bei achtundachtzigjähriger Beschäftigung 93 Tage, bei neunundachtzigjähriger Beschäftigung 94 Tage, bei neunzigjähriger Beschäftigung 95 Tage, bei einundneunzigjähriger Beschäftigung 96 Tage, bei zweiundneunzigjähriger Beschäftigung 97 Tage, bei dreiundneunzigjähriger Beschäftigung 98 Tage, bei vierundneunzigjähriger Beschäftigung 99 Tage, bei fünfundneunzigjähriger Beschäftigung 100 Tage.

gung 4 Tage bei nebenamtlicher Beschäftigung 5 Tage bei Jahresbetriebe 6 Tage. Die Urlaubstage werden mit je 8 Stunden berechnet.

§ 8. Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Bei Entlassung von Arbeitern ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter einzuholen, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung § 123.

§ 9. Werkzeuggestellung. Die Werkzeuggestellung und die Instandhaltung hat durch den Arbeitgeber zu erfolgen.

§ 10. Schlichtung von Streitigkeiten. Zur Schlichtung von Streitigkeiten werden von beiden Parteien Personen zur Bildung einer Schlichtungskommission bestimmt.

§ 11. Vertragsdauer. Dieser Vertrag gilt vom 1. Januar 1920 bis zum 31. Dezember 1920. Wird der Vertrag nicht von einer der vertragsschließenden Parteien einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt, so läuft er mit der gleichen Kündigungsfrist jeweils 1 Jahr weiter.

Lohn-Tarif. Anhang zum Mantel-Tarif vom 14. April 1920. Es werden folgende Löhne vereinbart:

Table with 3 columns: Lohngebiete, Gruppe I, Gruppe II. Lists various professions like 'Bize-, Presse-, Maschinen-, Ofenmeister' with corresponding wages.

Das Lohngebiet I umfaßt das rheinisch-westfälische Industriegebiet und wird begrenzt westlich vom Rhein und östlich von der Linie Hochholz-Münster-Heine-Soch-Nelken-Hütten-Altena i. W. mit Ausnahme der Kreise Siegen, Haus, Hörsel, Borken und Steinfurt, die mit den übrigen Gebieten der Provinz Westfalen zum Lohngebiet II gehören.

Die vereinbarten Löhne gelten vom 1. April 1920 an bis auf weiteres. Sollten in den Betrieben für die wichtigsten Bedarfsartikel wesentliche Veränderungen eintreten, so kann dies Lohnabkommen beiderseits mit monatlicher Frist am 1. jeden Monats gekündigt werden.

Jahresbericht des Gaues 3 (Provinz Brandenburg).

Es ist unmöglich, in einem Jahresbericht alle Vorkommnisse im Gau festzuhalten. Das Gastei und Jagen im Jahre 1919 nach Verbesserung der Lebenslage war bedingt durch die Kriegesfolgen. Hierdurch wurden organisatorische Erfolge erzielt, mit denen wir zufrieden sein können.

Die Entwicklung der Mitgliederbewegung im Gau war folgende: Am Schlusse des Jahres 1918 verzeichneten wir in 43 Zahlstellen 24.900 Mitglieder. Aufgenommen, zugeworben, aus anderen Verbänden übergetreten und vom Militär zurück können wir 44.606 Mitglieder buchen.

Angermünde, Altarbe, Liebenwalde, Lipphe, Mittelwalde, Neustuppin, Perleberg, Prentzlan, Pulverberg, Sachsendorf, Thüringenswerder, Wobberg, Ziebingen. Die Zahlstelle Brederiche wurde uns vom Gau 4 übergeben, so daß 15 neue Zahlstellen für den Gau 3 in Betracht kommen.

Zur Klärung und Verbesserung der materiellen Lage unserer Kollegen und Kolleginnen sah sich die Gauleitung veranlaßt, einige Berufsorganisationen abzugeben, und zwar: für die chemische Industrie 2, für die Papier-, Leder- und Ziegelindustrie je 1. Das hierbei seitens der Teilnehmer an den Tag gelegte Interesse dürfte der Gauleitung bewiesen haben, daß bevorstehende Konferenzen nur zum Nutzen unseres Verbandslebens sein können.

Table listing various industries and their employee counts. Columns include industry names like 'Papier- und Federindustrie', 'Textilindustrie', and employee counts.

Organisiert von den Beteiligten waren in unserem Verbands 24.626, in anderen Organisationen 5339, unorganisiert 1999. Erreicht wurde bei diesen Bewegungen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 633 519 08 Mark oder pro Kopf und Woche von 19.81 Mt. Nicht mit aufgeführt sind die gezahlten Feuerungszulagen, Aufschläge für Überstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit und sonstige Verbesserungen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Goldbeck. Am 6. April hielt unsere Zahlstelle die erste Generalversammlung im 'Bayerischen Hof' ab. Da Kollege Dill verhindert war, so ersetzte Kollege Fuchs den Kassenbericht. Es betragen die Einnahmen der Hauptkassa 400,10 Mt., die Ausgaben 68 00 Mt.

Rosenheim. Die hiesige arbeiterfeindliche 'Provinzpresse' 'Der Wendstein' brachte in Nr. 71 einen Artikel mit der Überschrift 'Der Terror in Hebenleben'. Der Zweck dieses Artikels ist, die Bauern, die größtenteils nur diese Zeitung lesen, gegen die 'roten Terroristen' (die freigeorganierten Arbeiter) Hebenlebens aufzuhetzen.

Nun etwas anderes: Wenden wir uns von den roten Terroristen in Hebenleben ab und schauen wir uns die Taktik der schwarzen Presse, jetzt drauß zu behaupten, ohne jedoch dem verunglimpften Gegner das Wort zur Abwehr zu geben. Es fällt uns nicht ein, uns mit diesen Dingen zu streiten, denn wir haben schließlich viel Wichtigeres zu tun, aber die wahren Tatsachen müssen hier festgehalten werden.

Wir haben nun es endlich, weshalb diese Arbeiter entlassen wurden, Herr Staudenmeier! Die Arbeiter sind nicht faul, Herr Staudenmeier, sie haben in der Contradischen Fabrik ihre Pflicht erfüllt und auch jetzt, da sie längst anderswo zur Friedensarbeit arbeiten.

Der Arbeitergeist und der Deffentlichkeit mag dieses Vorgehen aber zeigen, daß das Geheiß dieser christlichen Brüder betriebs des roten Terrors nur ihre eigene hinterhältige Taktik verbergen sollte. Wir wissen, daß, wenn sie die Macht haben, sie diese voll ausüben.

52.700 Stück verkauft. Hiernach berichtet Kollege Kranz über eine Sitzung sämtlicher hiesiger Gewerkschafts-Vorstände. Für die Hinterbliebenen der beim Kapp-Putsch Gefallenen sollen durch die Gewerkschaften Extramarlen in der Höhe von 1 Mt., 1,50 Mt., 3,00 Mt. und 5,00 Mt. erhoben werden.

Rundschau. Arbeitskleidung.

Zu unserer Notiz in Nr. 16 des 'Proletariers' unter vorliegender Überschrift sind viele Anfragen eingelaufen, weshalb folgendes ergänzend nachgetragen sei: Die Belieferung mit Arbeitskleidung erfolgt nach den Grundsätzen der Textil-Wirtschaftsverbände, d. h. auf dem Wege der sogenannten Kommunal- und Betriebsversorgung.

Das Jubiläum in den Jenaer Zeitwerken.

Ein beachtenswertes Jubiläum feiern in diesem Monat die Optischen Werkstätten von Carl Zeiss in Jena. Es sind jetzt 20 Jahre her, seit der Meister, Gelehrte und große Menschenfreund Prof. Abbe, der das Millionenvorte repräsentieren des Wert in eine gemeinnützige Stiftung umwandelte, in seinem Werke den 1. August 1856 verjüngste einführte.

Christlicher Terror.

Der letzte Kapp-Putsch sowie die Vorgänge in Bayern haben auch einen Teil der christlich organisierten Arbeiter die Augen geöffnet. Viele konnten die Haltung der Organisationsleitung nicht begreifen und entschlossen sich, den christlichen Gewerkschaften den Rücken zu kehren.

Verbandsnachrichten.

'Der Proletarier' und 'Gewerkschaftliche Frauenzeitung'.

Mit dem Verband der gebundenen Jahrgänge des 'Proletariers' für das Jahr 1919 ist bereits begonnen. Zahlstellen, die ihre Bestellungen noch nicht eingeholt haben, wollen dies unverzüglich tun.

Die 'Gewerkschaftliche Frauenzeitung' wird nicht vom Hauptvorstand geliefert, sondern muß direkt beim Verlag in Berlin SO 16, Engelauer 15, bestellt und bezahlt werden.

Das 'Korrespondenzblatt' ist vergriffen, Bestellungen können also nicht mehr berücksichtigt werden.

Kassierer, Vorsicht!

Ein gewisser Franz Hengst in Soest, Friedrichstraße 19, geht an die Verwaltungen der einzelnen Zahlstellen heran und versucht, unter falschen Angaben Geld zu erschwindeln. In einem Falle hat er von den Arbeitern einer Saline die Mitgliedsbücher zum Uebertritt eingefordert und von jedem der Kollegen einen Beitrag erhoben.

Uebersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 1920.

Table with columns for Gau, Zahlstellen, Mitgliederzahl, Zu- oder Abnahme, Arbeitslose Mitglieder, and various statistics for the first quarter of 1920.

\* Die Aufstellung für das 4. Quartal 1919 enthält einige Doppelzählungen im Gau 6, die mit dem Zusammenschluß einer Anzahl kleiner Zahlstellen zu Bezirkszahlstellen zusammenhängt.

Raumtrockene Zahlstellen haben nicht berichtet:

Gau 1: Bodenem, Gameln, Hüsterwald, Hüter, Reustadt a. Rh., Dönnabrück, Beende. Gau 2: Bienenfurt, Ebingen, Eplingen, Freiburg, Jsm, Mößlingen, Murr, Offenburg, Forstheim, Rheinfelden...

Statistik. - Graue Monatskarten.

Die statistische Berichtskarte für den Monat April muß spätestens bis zum 4. Mai nach Hannover gesandt sein. Die Vorstände der neu gegründeten Zahlstellen werden ganz besonders darauf aufmerksam gemacht.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1920 haben eingefandt: Dhrum, Oberst, Grabow, Wägeln b. D., Konigs, Forstheim, Großschän, Koblitz, Franzen, Eglar, Weferlingen, Jlimenau, Giltburg...

Dlbesto 871,66. Chemnitz 16 143,30. Dippach 1710,61. Frankent 2915,30. Bismarcksdorf 1714,45. Dorsan 1599,20. Lauenburg a. d. E. 1926,46. Weferlingen 2191,29. Reudburg 2415,34. Eglar 5412. Speyer 394,98. Pödingen 762,75. Wügelin b. Dr. 6,60. Reustadt a. d. R. -15. Jönningen 3259,70. Rinteln 740,04. Kallmiz 605,12. Auerbach i. S. 569,53. Stadtfeld 521,45. Göttingen 502. Halle a. d. E. 220. Keutrupp 199,80. Ganderseheim 177,10. Stadthagen 168,60. München 130,50. Deutsch-Eylan 40,02. Kaiserlautern 19,41. Eymann 436,35. Nöckerleben 1,80. S. B. -40. Barel i. D. 5595,22. Königsturt 2622,61. Esgard i. Romm 1374,17. Langenöls 526,41. Dörentrup 493,39. Joffen 315,40. Rheinsberg i. d. R. 539,42. Regensburg 9600. Kofswein 244,25. Bangen 5581,85. Dettlingen 1178,73. Biegnitz 2. Halle a. d. E. 10 000. Weisenfels 1198,21. Hof 1478,97. Grabow i. R. 1204,09. Jena 3256,39. Grotzowald 312,21. Wolgast 539,77. Heiligenstadt 217,06. Hantenberg 3545,60. Nöckerleben 2420,25. Braunschweig 8058,87. Kappel 16 183,15. Linzberg 6592,02. Grefsenberg i. Schl. 212,23. Ullersdorf 310,95. Götzt i. D. 990,02. Konstantz 1725,54. Landau (Pfl.) 2455,45. Grimberg i. Schl. 1193,58. Minden (Hann.) 4503,56. Köhlberg 1644,89. Landsberg 1159,92. Karlsruhe 15 860,39. Alten a. d. E. 2299,06. Artern 1359,35. Heilbrunn 7550. Freyberg i. B. 2300. Schöppenstedt 633,12. Marne 959,38. Lütbede 627,48. Haaß 178,45. Derenburg 193,25. Reichenhall 123,96. Marktreuth 1257,84. Enten 1346,29. Bismarck 230,90. Dippelberg 4918,85. Jützh 5119,45. Kronach 1349,50. Reustadt i. S. 910,68. Gollnow 600. Trübenmühl 407,10. Salzheimendorf 352,06. Sontra 364,43. Hagen i. Weßf. 10. Bratel 103,78. Oberburg 1,40. Murr 56. Rosen 19,65. Schluß: Donnerstag, den 22. April, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Table with columns for Zahlstelle, pro Woche für männliche Mitglieder, weibliche Mitglieder, and Die Erhöhung tritt in Kraft am.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gau 1. Lötze i. S. 1. Bev.: Ludwig Herr, Bahnhofstr. 5. 2. Bev.: Lina Reiffamp, Fependorf 4. Gau 2. Schmiedberg, Bez. Halle. 1. Bev.: Friedrich Böttner, Reudmatt 193. 2. Bev.: Reinhold Lange, Neue Straße 111. Gau 3. Gau 4. Gau 5. Gau 6. Gau 7.

Gau 8. Themar. 1. Bev.: Rudolf Scherer, Lengfeld b. Themar. Gau 10. Schrottenhausen. Prou Bev.: Anton Zehnhauser, Nagel-Idmiedgasse 92. Gau 11. Vad Rheinfelden. 1. Bev.: Georg Geiger, Zum Rheinfeld. Gau 13. Gähwege und Contra gehören vom 1. April an zum Gau 13. Contra (Kr. Rotenburg). 1. Bev.: Christian Wengel, Wichmannshäuser Straße. Gau 14. Heinsberg, Rhld. (Neue Zahlstelle). 1. Bev.: Jakob Köhler, Muhl 117. Gau 15. Elmshorn. 1. Bev.: Ernst Schadenborf, Vangeloh b. Elmshorn, Köhler Chauffee.

Die Zahlstelle Heilbronn sucht zum alsbaldigen Antritt einen tüchtigen 3. Beamten als Agitationsleiter. Bewerber müssen zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein, die Rechtfertigung beherrschen und mindestens 5 Jahre ununterbrochenen Verband angehören.

Die Zahlstelle Liegnitz und Umgegend sucht sofort einen tüchtigen zweiten Geschäftsführer. Bewerber haben eine Schöpfung ihres Lebenslaufes sowie ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und außerdem eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzulegen.

Die Zahlstelle Zebdenik sucht sofort einen Beamten. Bewerber haben ihren Lebenslauf und ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung kurz zu schildern und außerdem eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzulegen.